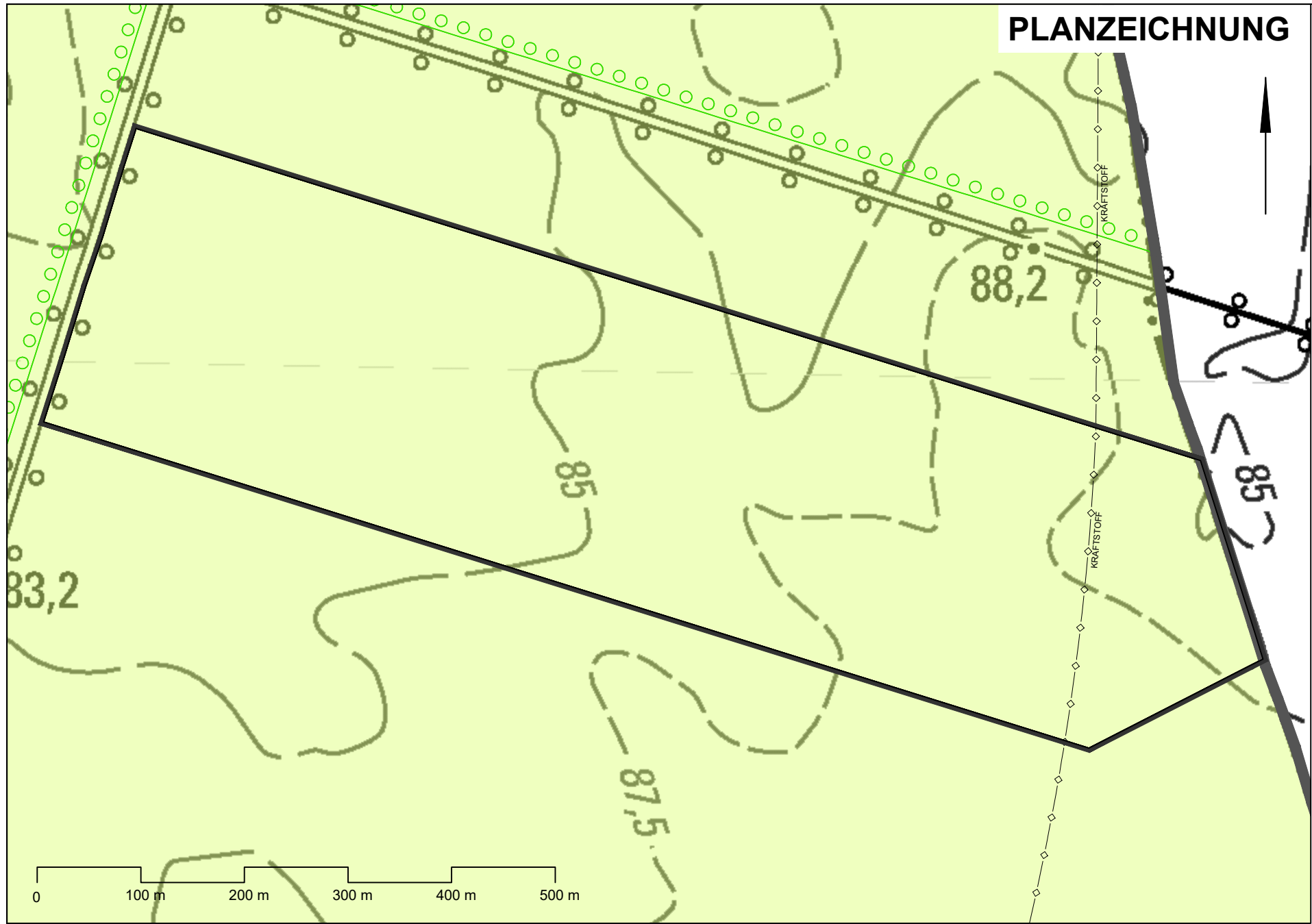
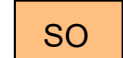
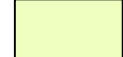


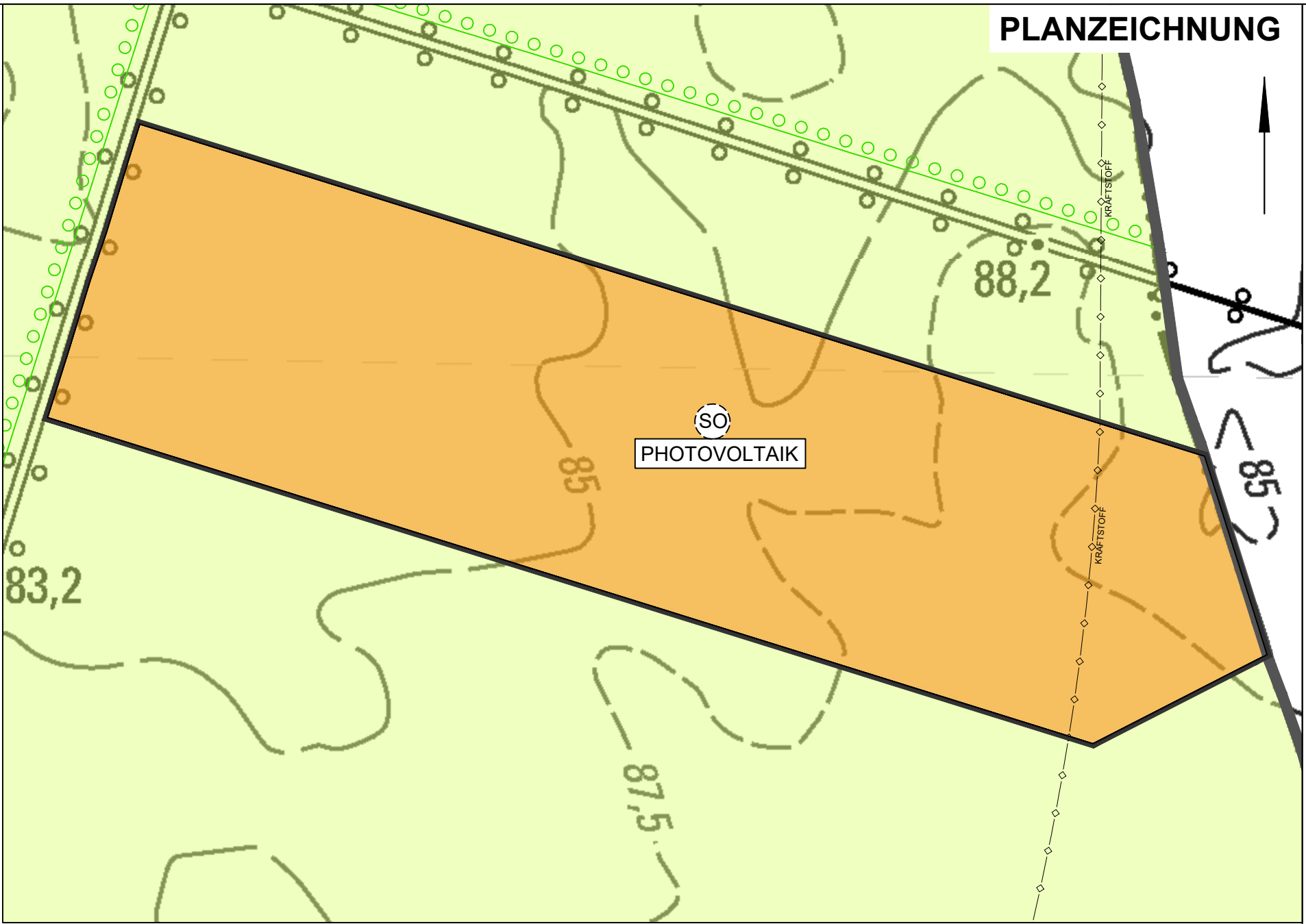


PLANAUSZUG aus dem rechtswirksamen FNP in der Fassung der Neubekanntmachung vom 21.12.2018

ZEICHENERKLÄRUNGEN:
Planzeichen nach Planzeichenverordnung

Es gelten die Planzeichen der Zeichenerklärung des rechtswirksamen FNP i. d. F. der Neubekanntmachung vom 21.12.2018.
Hier nur maßgebliche Planzeichen für die 23. Änderung - im Geltungsbereich der Photovoltaik-Anlage Schönfeld Nord - des FNP

	Sonstiges Sondergebiet mit der Zweckbestimmung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB; § 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO)		Hauptversorgungs- und Entsorgungsleitungen: unterirdisch (mit Angabe der Art)		Grenze des Plangebietes (Geltungsbereich rechtswirksamer FNP)
	Photovoltaik		Planungen, Nutzungsregelungen Maßnahmen u. Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege u. zur Entwicklung von Natur u. Landschaft: Erhalt u. Pflege v. Alleen u. Baumreihen - Bestand		Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 23. Änderung FNP
	Flächen für die Landwirtschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4 BauGB)				



PLANAUSZUG der 23. Änderung im Geltungsbereich der Photovoltaik-Anlage Schönfeld Nord

VERFAHRENSVERMERKE:

- Änderungsbeschluss**
Die 23. Änderung - im Geltungsbereich der Photovoltaik-Anlage Schönfeld Nord - des Flächennutzungsplanes (FNP) wurde von der Stadtverordnetenversammlung am 14.07.2022 (Beschluss Nr.: Bv/552/2022) beschlossen und durch Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Werneuchen (amtliches Verkündungsblatt) vom 17.08.2022 örtlich bekannt gemacht.

Werneuchen, Astrid Hildebrand - Bürgermeisterin Siegel
- Verfahrensschritte zum Vorentwurf**
Die Stadtverordnetenversammlung hat am 07.01.2025 (Beschluss Nr.: BW/764/2024) den Vorentwurf zur 23. Änderung - im Geltungsbereich der Photovoltaik-Anlage Schönfeld Nord - des FNP mit Begründung und Umweltbericht beschlossen, zur Veröffentlichung im Internet und zur Auslegung bestimmt.
Die 23. Änderung - im Geltungsbereich der Photovoltaik-Anlage Schönfeld Nord - des FNP, bestehend aus der Planzeichnung mit Begründung und Umweltbericht wird in der Zeit vom 17.02.2025 bis einschließlich 20.03.2025 auf der Internetseite der Stadt (<https://www.werneuchen-barnim.de/stadtverwaltung/oeffentlichkeitsbeteiligung/>) veröffentlicht sowie im Zentralen Internetportal des Landes (<https://bb.beteiligung.diplanung.de>) zugänglich gemacht. Weiterhin erfolgt eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit in Form einer öffentlichen Auslegung der Unterlagen im Zuge der vorgenannten Veröffentlichungsfrist in der Stadt.
Die Veröffentlichung im Internet und die öffentliche Auslegung mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Veröffentlichungsfrist elektronisch übermittelt werden sollen und lediglich bei Bedarf auch auf anderem Weg schriftlich o. zur Niederschrift vorgebracht werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Entwurf unberücksichtigt bleiben können, wird durch Veröffentlichung auf der Internetseite der Stadt vom 14.02.2025 sowie durch Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Werneuchen (amtliches Verkündungsblatt) vom 14.02.2025 örtlich bekannt gemacht. (§ 3 Abs. 1 BauGB)
Die von der Planung betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 14.02.2025 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert wurden. (§ 4 Abs. 1 BauGB)

Werneuchen, Astrid Hildebrand - Bürgermeisterin Siegel
- Verfahrensschritte zum Entwurf**
Die Stadtverordnetenversammlung hat am (Beschluss Nr.: BW/...../2026) den Entwurf zur 23. Änderung - im Geltungsbereich der Photovoltaik-Anlage Schönfeld Nord - des FNP mit Begründung u. Umweltbericht beschlossen, zur Veröffentlichung im Internet und zur Auslegung bestimmt.
Die 23. Änderung - im Geltungsbereich der Photovoltaik-Anlage Schönfeld Nord - des FNP, bestehend aus der Planzeichnung mit Begründung und Umweltbericht sowie den wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen, wird in der Zeit vom bis einschließlich auf der Internetseite der Stadt (.....) veröffentlicht sowie im Zentralen Internetportal des Landes (<https://bb.beteiligung.diplanung.de>) zugänglich gemacht. Weiterhin erfolgt eine öffentliche Auslegung der Unterlagen im Zuge der vorgenannten Veröffentlichungsfrist in der Stadt.
Die Veröffentlichung im Internet und die öffentliche Auslegung mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Veröffentlichungsfrist elektronisch übermittelt werden sollen und lediglich bei Bedarf auch auf anderem Weg schriftlich o. zur Niederschrift vorgebracht werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben können und dass eine Vereinigung i. S. d. § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht o. nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können, wird durch Veröffentlichung auf der Internetseite der Stadt vom sowie durch Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Werneuchen (amtliches Verkündungsblatt) vom örtlich bekannt gemacht. (§ 3 Abs. 2 BauGB)
Die von der Planung betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert wurden. (§ 4 Abs. 2 BauGB)

Werneuchen, Astrid Hildebrand - Bürgermeisterin Siegel
- Abwägung Entwurf und Feststellungsbeschluss**
Die Stadtverordnetenversammlung hat die vorgebrachten Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit am (Beschluss Nr.: BW/...../20.....) abgewogen.
Die 23. Änderung - im Geltungsbereich der Photovoltaik-Anlage Schönfeld Nord - des FNP, bestehend aus der Planzeichnung wurde am (Beschluss Nr.: BW/...../20.....) von der Stadtverordnetenversammlung in Fassung vom beschlossen. Die Begründung mit Umweltbericht wurde mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom (Beschluss Nr.: BW/...../20.....) gebilligt.

Werneuchen, Astrid Hildebrand - Bürgermeisterin Siegel

- Genehmigung**
Die Genehmigung der 23. Änderung - im Geltungsbereich der Photovoltaik-Anlage Schönfeld Nord - des FNP wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom (AZ:.....) erteilt.

Werneuchen, Astrid Hildebrand - Bürgermeisterin Siegel
- Ausfertigungsvermerk**
Die genehmigte 23. Änderung - im Geltungsbereich der Photovoltaik-Anlage Schönfeld Nord - des FNP wird hiermit ausfertigt.

Werneuchen, Astrid Hildebrand - Bürgermeisterin Siegel
- Bekanntmachung Wirksamwerden (§ 6 Abs. 5 BauGB)**
Die Erteilung der Genehmigung der 23. Änderung - im Geltungsbereich der Photovoltaik-Anlage Schönfeld Nord - des FNP mit Begründung, Umweltbericht und zusammenfassender Erklärung sowie die Internetadresse der Stadt und die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Sprechzeiten von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zuerteilen ist, sind am durch Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Werneuchen (amtliches Verkündungsblatt) örtlich bekannt gemacht worden.
Die wirksame 23. Änderung - im Geltungsbereich der Photovoltaik-Anlage Schönfeld Nord - des FNP wird ebenfalls in das Zentrale Internetportal des Landes Brandenburg eingestellt u. ist dort für jedermann einsehbar. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzungen der Verfahrensvorschriften und Form-schriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden.
Nach § 3 Abs. 4 Satz 1 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, 1 Jahr nach ihrer Bekannt-machung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

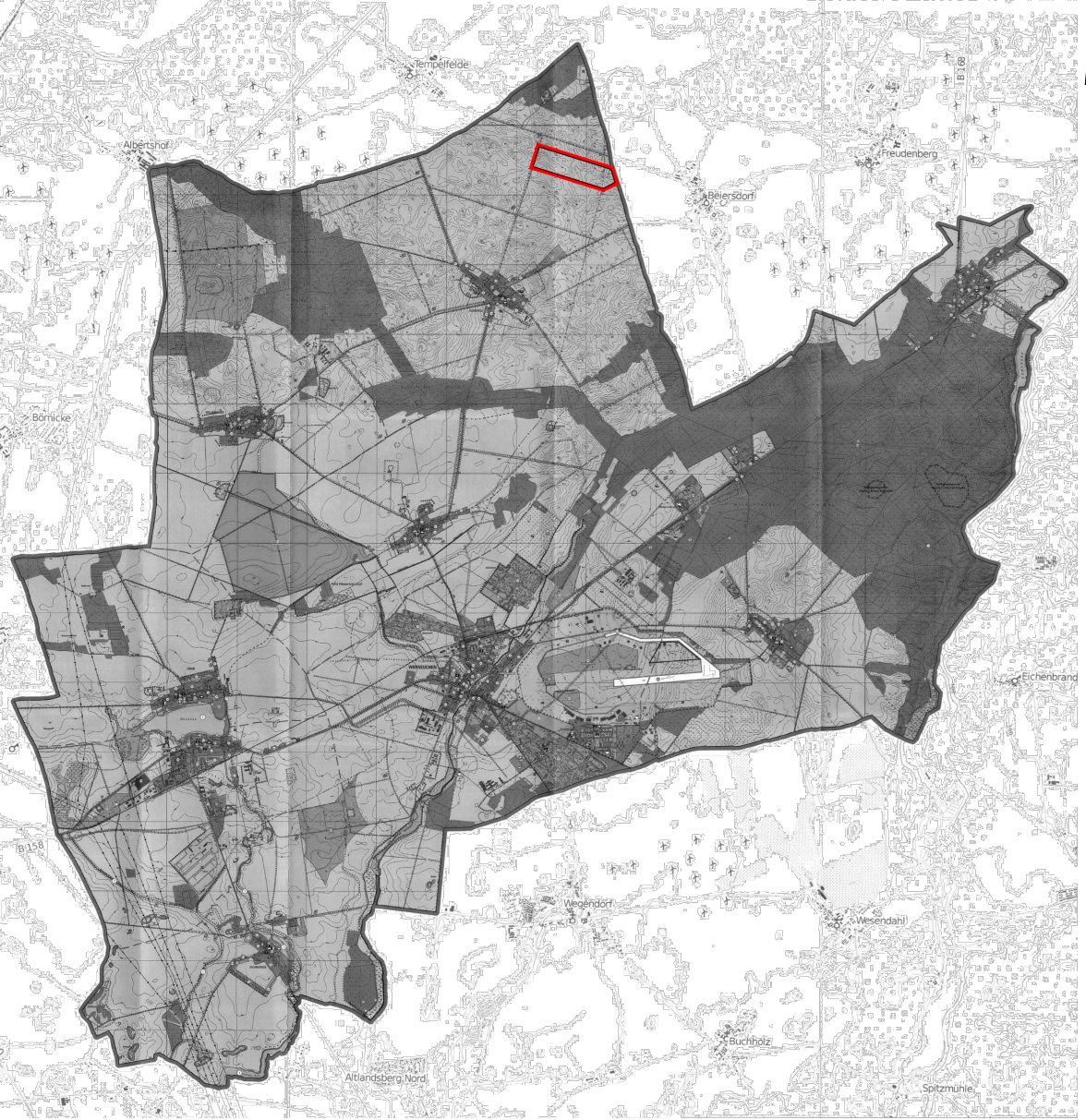
Die 23. Änderung - im Geltungsbereich der Photovoltaik-Anlage Schönfeld Nord - des FNP wurde am wirksam.

Werneuchen, Astrid Hildebrand - Bürgermeisterin Siegel

RECHTSGRUNDLAGEN:
Die Bauleitplanung ist auf Basis nachfolgenden beschriebener Rechtsgrundlagen erarbeitet und im Verfahren behandelt worden:

- **Baugesetzbuch** (BauGB) i.d.F. der Bekanntmachung v. 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22.06.2026 (BGBl. 2026 I Nr. 192) geändert worden ist
- **Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke - Baunutzungsverordnung** (BauNVO) i.d.F. der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786), die durch Artikel 2 des Gesetzes vom 03.07.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176) geändert worden ist
- **Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne u. über die Darstellung des Planinhalts - Plan-zeichenverordnung** (PlanZV) vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58), die zuletzt durch Artikel 6 des Gesetzes vom 12.08.2025 (BGBl. 2025 I S. 189) geändert worden ist
- **Brandenburgische Bauordnung** (BbgBO) i.d.F. der Bekanntmachung vom 15.11.2018 (GVBl.I/18, [Nr. 39]), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.09.2023 (GVBl.I/23, [Nr. 18])
- **Kommunalverfass. des Landes Brandenburg** (BbgKVerf) v. 05.03.2024 (GVBl.I/24, [Nr. 10], S., ber. [Nr. 38]), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 18.12.2025 (GVBl.I/25, [Nr. 27], S.1)
- **Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)** vom 29.07.2009 (BGBl. I S.2542), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 29.03.2026 (BGBl. 2026 I Nr. 87) geändert worden ist
- **Brandenburgisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz** (BbgNatSchAG) vom 21.01.2013 (GVBl.I/13, [Nr. 3], S., ber. GVBl.I/13 [Nr. 21]), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 24.07.2025 (GVBl.I/25, [Nr. 17])
- **Gesetz für den Ausbau erneuerbarer Energien - Erneuerbare-Energien-Gesetz** (EEG 2023) vom 21.07.2014 (BGBl. I S. 1066), das zuletzt durch Artikel 23 des Gesetzes vom 18.12.2025 (BGBl. 2025 I Nr.347) geändert worden ist

Die Kartengrundlage stellt grundsätzlich die Planzeichnung des rechtswirksamen Flächennutzungsplanes i. V. m. den Daten aus dem Amtlichen Liegenschaftskataster Informationssystem (ALKIS-Daten) für Werneuchen mit Stand vom 05.12.2023 dar sowie die einheitliche Darstellung der Digitalen Topografischen Karte 1:25.000 mit Stand vom März bis Juni 2023. (Quelle: GeoBasis-DE/LGB, Datenlizenz Deutschland - Namensnennung - Version 2.0). Das amtliches Lage-/Höhenbezugssystem ist ETRS UTM33 / DHN2016.



Übersichtslageplan M 1:100.000

Stadt Werneuchen
Landkreis: Barnim

Vorhaben:
FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
23. Änderung
im Geltungsbereich der Photovoltaik-Anlage Schönfeld Nord

Entwurf
Juli 2026
Bestandteile:
Planzeichnung

M 1:5.000

**N1 Ingenieurgesellschaft mbH**
August-Wellner-Straße 1
D 08280 Aue-Bad Schlema
Tel: 03771/3402048
E-Mail: kontakt@n1-ingenieure.de